

## **PFARREIHEIMORDNUNG**

### **1 Allgemeines**

Das Pfarreiheim dient dem Pfarreileben. Es wird darüber hinaus auch für allgemeine kirchliche, kulturelle und externe Veranstaltungen genutzt. Pfarrei interne Veranstaltungen haben Vorrang.

#### **1.1 Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung über den Betrieb des Pfarreiheims obliegt dem Kirchgemeinderat. Das Pfarreisekretariat ist verantwortlich für die terminliche Koordination der Pfarrei internen Anlässe, der Kirchengemeinde, Gruppen und Vereine, allgemeine Veranstaltungen, Mietanfragen, Reservationen und Mietverträge. Die Hauswartung des Pfarreiheims obliegt dem Hauswart.

Für das Pfarreiheim besteht ein Clubwirtschaftspatent für Pfarrei interne Anlässe. Di, Mi, Do, So bis 23:30 Uhr und Fr, Sa bis 24:00 Uhr.

Zum Pfarreiheim gehören: Saal, Foyer, Küche, alle Sitzungszimmer, Untergeschoss, Toiletten und Ritrovo. Für das Ritrovo gilt eine spezielle Verordnung, es wird grundsätzlich nicht an externe Gruppen vermietet. Der Kirchgemeinderat ist befugt, Ausnahmen zu bewilligen.

Zu allen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar ist Sorge zu tragen. Nach jeder Benutzung sind die Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Entstandene Schäden an Einrichtungsgegenständen, Mobiliar usw. sind dem Hauswart oder dem Sekretariat zu melden. Entstandene Schäden können durch das Sekretariat in Rechnung gestellt werden.

Begehren für bauliche Änderungen, Renovationen und Neuanschaffung durch interne Gruppen oder Vereine sind dem Kirchgemeinderat schriftlich einzureichen.

### **2 Zuteilungen der Räumlichkeiten an Gruppen, Vereine**

Der Kirchgemeinderat ist zuständig für die Zuteilung und Benutzung der Räumlichkeiten von internen Gruppen und Vereinen. Pfarrei interne Gruppen und Vereine können das Pfarreiheim kostenlos benutzen.

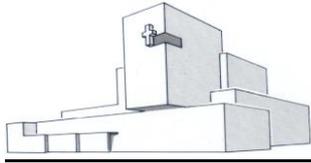
Untervermietung durch Pfarrei eigene Vereine oder Gruppen für kommerzielle Kurse oder Veranstaltungen und dgl. sind **nicht** gestattet.

### **3 Zuteilung der Schlüssel**

Die Schlüssel werden durch den Kirchgemeinderat zugeteilt. Wer einen Schlüssel für das Pfarreiheim besitzt, trägt die Verantwortung für den benutzten Raum. Die Schlüsselinhaber werden in einem Verzeichnis durch das Sekretariat registriert und hinterlegen ein Schlüssel-Depot.

#### **3.1 Allgemeine Räume**

Alle Räumlichkeiten, ausser des Ritrovos, können von allen Gruppen und Vereinen der Pfarrei benutzt werden. Die Anmeldung oder der Bedarf an Räumlichkeiten hat



## Römisch-katholische Kirchgemeinde 4132 Muttenz

frühzeitig zu erfolgen und ist dem Sekretariat zu melden. Dem Seelsorgeteam ist die Benutzung der Räume auch ohne vorherige Anmeldung erlaubt, sofern die Räume frei sind.

Ohne Bewilligung des Kirchgemeinderates dürfen in und um das Pfarreiheim keine bauliche Veränderungen oder Installationen vorgenommen werden.

### **4 Externe Gruppen, Vereine**

Für externe Gruppen oder Vereinen ist die Benutzung des Pfarreiheims gebührenpflichtig gemäss Gebührenordnung. Für die Vermietung des Pfarreiheims ist das Pfarreisekretariat verantwortlich. Die Mitgebühren sind in der Gebührenordnung festgehalten und verbindlich. Ausnahmen können durch den Kirchgemeinderat durch entsprechenden schriftlichen Antrag bewilligt werden.

Während der Monate November und Dezember, inkl. Silvester und Neujahr, und der ganzen Fastenzeit bis Ostern ist das Pfarreiheim für alle externen Gruppen geschlossen. Ausnahmewilligungen können vom Kirchgemeinderat erteilt werden.

Während der Schulferien ist das Pfarreiheim für alle internen und externen Gruppen und Vereine geschlossen. Ausnahmen können durch den Kirchgemeinderat durch entsprechenden schriftlichen Antrag bewilligt werden.

Der Wirtschaftsbetrieb im Pfarreiheim ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auszurichten. Für Anlässe mit Eintritt, Tombolas usw. sind die entsprechenden gesetzlichen Bewilligungen durch den Veranstalter einzuholen. Für den Ausschank von alkoholischen Getränken sind ebenfalls die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

### **5 Annullationen**

Kann eine gebuchte Veranstaltung nicht durchgeführt werden, so ist die Raumreservation bis spätestens fünf Tage im Voraus zu annullieren. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung werden dem Mieter 50 % der Mietgebühren in Rechnung gestellt.

### **6 Benutzungszeiten, Verstösse**

Ab 22:00 Uhr sind bei allen Veranstaltungen Ruhestörungen ausserhalb des Pfarreiheims zu vermeiden. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Bei Verstoß gegen die Pfarreiheim-Hausordnung oder Pfarreiordnung werden keine neuen Verträge abgeschlossen.

### **7 Gültigkeit**

Die Pfarreiheimordnung tritt per 01.02.2019 in Kraft und ersetzt alle vorgängig erlassenen Reglemente.

Felix Wehrle  
Präsident

Michel Eigenmann  
Betrieb Pfarreiheim